

DOGMATIK

◆ Pihkala, Juha: Gnadenmittel oder Gnadenangebot? Auslegungsgeschichte des Passus per baptismum offeratur gratia Dei im Taufartikel der Confessio Augustana im Zeitraum von 1530–1930. Hg. und bearbeitet von Josef Außermaier (Studien zur systematischen Theologie und Ethik, Bd. 34). LIT-Verlag, Münster 2003. (338) Kart., Euro 30,70. ISBN 3-8258-6570-3.

Rund um den früheren Inhaber des Ökumenik-Lehrstuhls in Helsinki, Tuomo Mannermaa, etablierte sich in den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts eine Gruppe von Theologen, die dem finnischen Luthertum im Rahmen theologischer Grundlagenforschung ein ökumenisches Profil verlieh. Ein führender Theologe aus diesem Kreis, *Juha Pihkala*, hat sich mit vorliegender Arbeit im Jahr 1986 an der Universität Helsinki für das Fach Dogmatik habilitiert; seit 1997 ist er Bischof von Tampere, der zweitgrößten und zweitältesten Diözese Finnlands.

Ausgangspunkt der Untersuchung ist der neunte Artikel des Augsburger Bekenntnisses (1530), in dem es im Bezug auf die Lehre von der Taufe heißt, dass „durch sie Gnade angeboten wird“ („per baptismum offeratur gratia Dei“). Weil diese Formulierung – betreffend die „Natur der Wirkung der Taufe“ (15) – kontrovers interpretiert wurde, setzt sich diese Studie sorgfältig und ausführlich mit der Auslegungsgeschichte des „offeratur“ auseinander.

Luther und Melanchthon legten die Wirkung der Taufe anfangs noch einheitlich aus: „Die Taufe ist das persönliche Werk des dreieinigen Gottes, d. h. er selbst ist real das Agens der Taufe“ (31). Gott ist in Wort und Zeichen anwesend „und gibt durch sie seine Gnade“ (ebd.). Während Luthers Theologie eher trinitarisch-christologisch ausgerichtet ist, hat Melanchtons Ansatz eine pneumatologische Prägung, was eine differenzierte Sicht des *donum* der Taufe mit sich bringt: „Bei Luther ist es Christus selbst; bei Melanchton ist es der Heilige Geist mit seinen Früchten“ (35). Auf längere Sicht zeigt sich allerdings, „dass die kollative (Gottes Gnade mit dem Menschen verbindende) Bedeutung der Taufe im Vergleich zur Augustana abgenommen“ (75) hat, und zwar tendenziell in der Tauftheologie der „Philippisten“, die sich am späten Melanchthon orientierten. Demgegenüber betrachteten die Vertreter der

lutherischen Hochorthodoxie (in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts) „die Taufe wieder als ein beträchtlich effektives Gnadenmittel. *Offerre* drückt das reale Geben der Gnade an den Menschen aus, unabhängig davon, ob es sich um einen Erwachsenen oder ein Kind handelt“ (79). Der „philippistische Melanchthonismus“ wird in dieser Zeit von den Reformierten absorbiert. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts wiederum wird die starke Wirkung des „*offerre*“ nur Kindern zugebilligt, dieser „Effekt“ also relativiert: „Der Erwachsene kann sich diesem widersetzen (*obex morosus*) und ihn verlieren“ (115). Ausführlich geht der Verf. auf die Positionen der Spätothodoxie und des Pietismus ein, die sich – bei allen Kontroversen – wie „eineiige Zwillinge“ (117) ausnehmen. Es zeichnet sich immer deutlicher „die Tendenz ab, dass die Wirkung oder Wirkungslosigkeit der Taufe vom Glauben oder Unglauben des Menschen abhängen“ (122). In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts schließlich bewirkte die Aufklärung, „dass sich das Interesse an der Auslegung der Augustana wesentlich verringert“ (208) – eine Tendenz, die erst durch den Konfessionalismus des 19. Jahrhunderts umgekehrt wird. Aber auch – bzw. gerade – das Neuluthertum mit seiner Auffassung „von der ‚physicalen‘ und ‚unbewussten‘ Gnadenwirkung der Taufe“ (276) konnte nicht verhindern, „dass am Vorabend zur 400-Jahr-Feier der Augustana über den Effekt der Taufe kein Konsensus bestand“ (295).

Der Verf. hat mit diesem Buch aufgezeigt, dass die Differenz zwischen dem lutherischen „*geben*“ und dem melanchthonischen „*anbieten*“ theologisch folgenschwer ist, weil sie das Verhältnis zwischen der Gnade Gottes und der Freiheit des Menschen letztlich unterschiedlich ansetzt. Historisch wurde deutlich, „dass der Hauptstrom der Ausleger – besonders seit der Hochorthodoxie – die melanchthonische Linie einhielt“ (306). – Über den speziellen Bereich der Reformationsgeschichte hinaus ist diese Untersuchung für das christliche Taufverständnis vor allem deshalb relevant, weil sie den theologischen Bezug der Taufe mit dem Gesamtzusammenhang von Erlösung und Rechtfertigung (anhand konkreter Problemkonstellationen) aufzeigt.
Salzburg Franz Gmainer-Pranzl

FUNDAMENTALTHEOLOGIE

◆ Schüßler, Werner/Reimer, James A. (Hg.): Das Gebet als Grundakt des Glaubens. Philo-